

in höherer der Vogt; der Schultze erhielt völlig freien Besiz, die übrigen zahlten, wie in mehreren Fällen überliefert ist, für die Duse oder den mansus (ungefähr 20 Acker) einen jährlichen Erbzins von 2 solidi oder Schillingen an die Grundherrschaft.

In gedrückter Lage dagegen befand sich das wendische Bauernvolk. Zwar hatten sie ihre alten Einrichtungen und ihr Dorfrecht behalten, aber der Freiheit errenteten sie sich nicht, sondern behandelten sich im Stande der Hörigkeit und leisteten Froendienste, wenn auch nicht als Leibeigene. Ihr Nationalname Slave oder latinisirt Sclavus war zunächst in den langen Kriegszeiten die Bezeichnung für den Kriegsgefangenen geworden (mhd. slaven unde geste = Gefangene und Fremde), sank aber nun gerade zu der Bedeutung „der unfreie Knecht“, und der Name Slave kam hierfür späterhin fast in der ganzen Welt in Gebrauch¹⁾. Anfangs ausschließlich auf das platte Land angewiesen und von den Burgen und Städten streng fern gehalten, erlangten die Wenden erst ganz allmählich die Vergünstigung, sich vor den Thoren der stehenden Stadtmauer anzusiedeln, um hier Garten- und Landbau zu treiben. Als verachtete, anrühige, „uneheliche“ Leute wurden sie nicht für geeignet gehalten, ein eheliches Handwerk zu erlernen, und mit ängstlicher Sorge wurde darüber gewacht, daß kein Wende in die Hänfte sich einschleiche; denn jeder eintretende Lehrling hatte den Nachweis zu führen, daß er kein Unfreier und kein Wende sei. Eine die Fleischhanerinnung betreffende Dresdner Urkunde vom Jahre 1451 bestimmt: Welch from Geselle das Fleischhanwerhanterwerk bis yn lernen wil, der sal brine undt redeliche Kuntschaft brengen, das er von fromen erlichen Eldern, von Vater und Muter eelich geboren, auch rechter dutzcher Zunge und Art sy — also nicht wendischer Zunge und Art. Im Jahre 1533 wurden, da die Obrigkeit für eine mildere Praxis eintrat, in einer Stadt der Lausitz die Schmiede eingelehrt, weil sie, als am Herkommen festhaltend, keine Wenden zu Lehrlingen annehmen wollten. So noch 1681 wurde in Hildesheim der durch vier vereidete Zeugen erbrachte Beweis gefordert, daß Hans Rutger und seine Eltern niemandes „loth noch eigen, noch wendischer Geburt“ seien. Allerdings gestattete man mit der Zeit den Wenden in den Vorstädten die Ausübung einzelner Handwerke, wie Töpferei, Schuh- und Kleidermacherei, nur künftige Meister konnten sie darin nicht werden. Man pflegte

¹⁾ Englisch slave, französisch esclave, spanisch esclavo, italienisch schiavo, serbisch islaru u. s. m.